Protokoll FG Wohnungsnotfallhilfe

Datum: 16.03.2021 (Videokonferenz)
Zeit: 10.00 – 12.15 Uhr

1. Begrüßung und Organisatorisches

Frau Radlbeck begrüßt die Teilnehmenden und leitet nach einer kurzen technischen Einweisung zum nächsten TOP.

2. Input zu Housing First Berlin durch Corinna Müncho (Projektleitung) mit Informationen und anschließendem Austausch zur Praxis des Modellprojektes

Housing First Berlin ist ein Modellprojekt der Berliner Stadtmission und der Neue Chance gGmbH. Innerhalb von drei Jahren sollen mindestens 40 obdachlose Menschen in eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag vermittelt werden. Gleichzeitig erhalten sie von einem Team aus Fachkräften eine individuell zugeschnittene Unterstützung.
Der Leitgedanke des Projektes beruht auf der Grundlage, dass Wohnen ein Menschenrecht ist. Erst wenn dieses Grundbedürfnis gesichert ist, lassen sich andere komplexe Problemlagen lösen. Die Versorgung obdachloser Menschen mit Wohnraum ist nicht an ein Unterstützungsangebot gebunden.

Die vollständige Projektvorstellung von Frau Müncho versenden wir im Nachgang; weitere Einzelheiten können Sie hier nachlesen:
https://housingfirstberlin.de/projekt/

Im Anschluss wendeten sich die Teilnehmenden mit folgenden Fragen an Frau Müncho:

Im Papier der Strategiekonferenz wurde aufgeführt, dass ein verpflichtender Termin pro Woche stattfinden muss. Widerspricht das nicht der Aussage, dass keine Bindung an ein Unterstützungsangebot nötig ist?
- Im Erstgespräch wird detailliert beschrieben, wie eine Zusammenarbeit aussehen könnte. Anschließend erfolgt der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung. Weitere Termine finden einmal wöchentlich statt. Deren Einhaltung ist in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben. Das bietet auch Sicherheit für den Vermieter.

*Wie ist eine unbefristete Betreuung trotz steigender Klient*innenzahlen möglich?*
- Das ist eine große Herausforderung und es ist offen, ob und wie das zukünftig realisiert werden kann. Das Modellprojekt ist bis 09/21 begrenzt, soll jedoch verstetigt werden. Andere Länder haben Housing Forst bereits erfolgreich etabliert; hier lässt sich vieles in das Projekt übernehmen. Weiterhin wird geprüft, welche externen unterstützenden Hilfsangebote es in Wohnortnähe gibt.

Wie soll das Projekt nach Abschluss der Modellphase finanziert werden?
- Im Moment wird das Projekt über Zuwendungen (Modellprojekt) finanziert. Die Mittel wurden erhöht, somit konnten die Platzkapazitäten ausgebaut werden. Eine Finanzierung ist bis 2022 gesichert.

Die Leistungen des Projektes sind fachlich-inhaltlich deckungsgleich mit bestehenden 67er Hilfen mit dem Unterschied, dass die 67-er Hilfen entgeltfinanziert sind und somit den Leistungstypbeschreibungen unterliegen. Housing First versteht sich als ergänzender Bestandteil. Wo sehen Sie die Unterschiede hinsichtlich der Zielgruppe zu den 67er-Hilfen besonders vor dem Hintergrund verschiedenster Problemlagen (insbesondere Sucht)?
- Viele Menschen erhalten aufgrund der institutionellen und strukturellen Zugangsbarrieren keine Hilfen nach SGB XII oder SGB IX. Housing First ist auch im Zugang niedrigschwellig, da der Personenkreis nicht näher definiert werden muss.

- Eine Aufnahme erfolgt nicht, wenn eine Maßnahme gemäß § 67 besteht, oder grundsätzlich möglich ist.

Was passiert mit obdachlosen Menschen, die mit Housing First überfordert sind?
- Manche bringen ihren gesetzlichen Betreuer*in mit.
- Es erfolgt kein Ausschluss bei fehlender Mitwirkung.
- Vernetzung mit ambulanten Hilfsangeboten wird angestrebt.

Was kann man aus dem Projekt lernen, um es in 67er Hilfen zu integrieren?
- Bei 67er Hilfen und Housing First handelt es sich um ambulante Wohnhilfen. Im Unterschied zu den entgeltfinanzierten 67er Hilfen kann aber Housing First schneller greifen, da keine Ressourcen für Hilfepläne, Fallkonferenzen etc. benötigt werden.
- 67er Hilfen müssen flexibler werden, damit die obdachlosen Menschen besser erreicht werden
- Bereiche des Housing First sollten in 67er Hilfen integriert werden

Wie gehen Sie mit der Warteliste um?
- Zunächst wird versucht, herauszufinden, wie dringlich die Situation ist und wo die zuständige soziale Wohnhilfe ansässig ist.
- Weitergabe von Adressen sozialer Träger zur Überbrückung etc.

Wie geht es dem Projekt damit, dass es viele Anforderungen aus dem 67er Bereich bei Housing First nicht gibt? Wie ist die Form der Arbeit und Begleitung?
- Housing First ist freier und flexibler als entgeltfinanzierte 67 er Hilfen
- Grenzen des 67er Bereiches gibt es bei Housing First nicht (Hilfepläne, befristete Kostenübernahmen etc.)
- große Motivation für das Team für die Arbeit mit wohnungslosen Menschen

Wie wird festgelegt, wer aufgenommen wird und wer nicht?
- Die Anmeldungen werden chronologisch bearbeitet.
- Eine Akquise auf der Straße erfolgt nicht.
- In der Erstberatung wird evaluiert, ob eine Bereitschaft besteht, in 67er Hilfen aufgenommen zu werden. Falls dies der Fall ist, erfolgt keine Aufnahme.

Wie viele obdachlose Menschen mit Migrationshintergrund wurden in das Projekt aufgenommen, die keine Chance auf dem Wohnungsmarkt haben?
- Menschen mit Migrationshintergrund müssen transferleistungsberechtigt sein; wenn das nicht gegeben ist, kann keine Aufnahme erfolgen.

Wie harmoniert das Angebot einer unbefristeten Aufnahme mit der Befristung der Finanzierung?
- Eine Weiterfinanzierung ist unsicher; es wird geprüft, wie eine Vereinbarkeit mit der unbefristeten Aufnahme realisiert werden kann.
- Es ist immer noch ein Modellprojekt, welches sich entwickelt
- Es geht darum, die Wirksamkeit des Projektes zu prüfen: Ist das Projekt wie geplant umsetzbar? Kann damit eine Vermittlung in Wohnraum erreicht werden? Wie erreichen wir die wohnungslosen Menschen?

Ist eine Weitervermittlung von wohnungslosen Menschen, die bei Housing First aufgenommen sind, in eine neue Betreuung angedacht?
- Wenn ein langfristiger Hilfebedarf besteht, ist beispielsweise eine Vermittlung in Angebote insbesondere der Eingliederungshilfe möglich.
- Ob und wie eine Weitervermittlung in 67er Hilfen sinnvoll ist, ist offen und von den Lebenssituationen und Problemlagen der wohnungslosen Menschen abhängig.
- Das Projekt ist keine Konkurrenz für entgeltfinanzierte 67er Hilfen, sondern ergänzt diese.

Zur weiteren Vertiefung in das Thema sind unter der Rubrik Fachpublikationen auf der Website von **neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen** einige interessante Fachartikel zu Housing First in Österreich, der Schweiz und Europa zu finden: https://www.neunerhaus.at/organisation/fachpublikationen/

3. Protokollabstimmung der letzten Sitzung vom 16.02.2021, Ergänzung der Tagesordnung

Das Protokoll zur Sitzung vom 16.02.2021 wird ohne Änderungen angenommen. Es gibt keine Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

4. Austausch und Information: Wohnungslosenhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie

Positionspapier Rummelsburger Bucht
Frau Radlbeck bedankt sich bei der Fachgruppe und denjenigen, die an der Erstellung mitgewirkt haben. Das Positionspapier wurde an Senatorin Breitenbach, StS Fischer, Bezirksamt Lichtenberg (Hr. Grunst, Hr. Hönicke), Fachgruppe Wohnungsnotfallhilfe, LaK-FG, QSD, LIGA FA Wohnungsnotfallhilfe und an den AK Wohnungsnot geschickt. Rückmeldungen aus Politik und Verwaltung sind bisher nicht eingegangen, aber positives Feedback von Praktiker*innen der Wohnungslosenhilfe und Selbstvertretung.

Impfstrategie niedrigschwellige WLH:
Auszüge aus der Videokonferenz des Krisenstabes SenIAS mit Trägern der WLH und Liga FR*innen am 09.03.2021:

- Es ist geplant ab dem 12.03.2021 in Impfinseln AstraZeneca an obdachlose Menschen aus Unterkünften der Kältehilfe zu verimpfen. Ausweispapiere und Versicherungskarte sind dazu nicht nötig.
- Impfung soll auf einer Impfliste dokumentiert werden.
- Eine Impfbescheinigung soll ausgehändigt werden, mit der sich Menschen nach 12 Wochen nochmals impfen können. Dafür sollen die 24/7 Einrichtungen und ein Teil der Einrichtungen der Kältehilfe bis Ende Juni geöffnet bleiben, eine Finanzierung ist derzeit noch unklar. Weiter fehlen Impfinformationen zur Aufklärung in weiteren Sprachen, Dolmetschdienste können nicht an allen Impfinseln garantiert werden. Eine drittes Infoschreiben mit mehr Informationen soll folgen. Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) können auch nachträglich gemeldet werden, erhalten Impfcodes und können individuelle Termine im Impfzentrum vereinbaren.

Impfstopp AstraZeneca:
Die Impfungen mit dem Impfstoff AstraZeneca wurden am 16.03.2021 bundesweit gestoppt. Nach Abklärung der Impfrisiken wurde der Impfstoff am 18.03.2021 wieder freigegeben und wird seitdem wieder bundesweit verimpft. Ein hilfreicher Link zur Impfaufklärung mit AstraZeneca finden sie hier: https://www.youtube.com/watch?v=oBLQmE-nG60 (Nachtrag zum Protokoll)

Kältehilfe:

- Aufgrund der geplanten zeitlichen Ausweitung der Kältehilfeperiode wird die LIGA keine Pressekonferenz zum Abschluss der Kältehilfe veranstalten, sondern eine PM mit Forderungen verfassen.
- safe the date: Am 12.04.2021 findet von 17 -19 Uhr eine Abschlussveranstaltung zur Kältehilfe der GEBEWO statt. (Nachtrag zum Protokoll)

Fragen und Antworten an den Krisenstab SenIAS zur aktualisierten Corona-Testverordnung (Stand 16.03.2021):

- Können über den Krisenstab bei SenIAS auch weiterhin kostenlose PoC-Schnelltests von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (auch Hilfen nach § 67 SGB XII) bezogen werden?
  - Das ist weiterhin möglich.
- Wie und wo können die Einrichtungen die Kosten für in eigener Verantwortung beschaffte PoC-Schnelltests geltend machen?
  - Aus der EGH ist bekannt, dass die Träger Ihre Kosten über die KV geltend machen können. Das Verfahren ist das gleiche wie in der Eingliederungshilfe, die Abrechnung erfolgt über die KV. Gegebenenfalls müssen Bedarfsträger sich bei der KV registrieren, um eine Abrechnungsnummer zu erhalten.
- Können über den Krisenstab bei SenIAS zukünftig auch Tests kostenlos erworben werden, die im vorderen Nasenbereich angewendet werden können, Speicheltests sowie Schnelltests zur Selbstanwendung? Wenn nein, wo können die Träger Ihre Kosten hierfür dann geltend machen?
  - Bestimmte Tests können nicht zugesagt werden; es ist jedoch damit zu rechnen, dass bald weitere Hersteller eine entsprechende Zulassung erhalten. Speicheltests können derzeit nicht über den Krisenstab SenIAS bezogen werden. Diese müssten in eigener Verantwortung über den Handel beschafft werden. Die Kostenerstattung ist bis zu den genannten Grenzen (9 Euro pro Test) durch die KV möglich, sofern die beschafften Tests beim Bfarm gelistet sind: Das Bundesinstitut für Arznei- und Medizinprodukte hält eine Liste mit den nach § 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung – TestV zugelassenen Corona Schnell- und Selbsttests vor. Die dort aufgeführten Tests können über die KV abgerechnet werden.

Es wurde angemerkt, dass es bei den nasalen Tests zu Verletzungen gekommen ist. Zunehmend werden diese Tests von Klient*innen verweigert und Menschen mit psychischen Erkrankungen reagieren oft aggressiv auf die Tests. An den Paritätischen ergeht die Bitte, sich dafür einzusetzen, dass für Menschen mit psychischen Erkrankungen Rachentests zur Verfügung gestellt werden. Frau Radlbeck nimmt die Bitte mit in die Gespräche mit dem Krisenstab.

Weitere Informationen inkl. aktualisierte TestV wurden von Frau Radlbeck im Anschluss an die Fachgruppensitzung am 16.03.2021 und am 23.03.2021 per Rundmail versendet.

Beschluss Nr. 1/2021 (modifizierte Leistungserbringung)

- Der Beschluss ist nur noch bis zum 31.03.2021 gültig und müsste verlängert werden. Die LIGA wird dies in der AG Leistung am 19.03.2021 anregen.
- Übernahme der Kosten für PSA sollten gemäß Beschluss bis 28.02.2021 geklärt sein:
  - Es gibt noch keine konkreten Informationen zur Übernahme der pandemiebedingten Kosten, der Landesverband fordert in der AG Leistung eine zügige Bearbeitung und Entscheidung.
  - Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Referat Eingliederungshilfe, da die Zuständigkeiten bei den Senatsverwaltungen für Soziales und Finanzen gleich sind.
  - Frau Schwabow schlägt vor, im Namen der Fachgruppe des Paritätischen ein Schreiben an SenIAS zu formulieren, in dem Einzelverhandlungen als notwendige Konsequenz der freien Träger zur Refinanzierung der pandemiebedingten Kosten angekündigt werden. Frau Radlbeck bittet die Teilnehmenden um Kommunikation in Richtung Geschäftsführung und um eine anschließende Rückmeldung per Email zur Mandatierung.

Abfrage SenIAS zum Umsetzungsstand Leitlinien:

- Die LIGA hat von SenIAS den Auftrag erhalten, zum Umsetzungsstand der Leitlinien zu berichten. Frau Radlbeck wird hierzu ggf. auf die Träger zukommen.

5. Externe Gremien

Liga FA Wohnungsnotfallhilfe:
- Der AWO Landesverband stellt Christina Müller-Ehlers, Referentin Existenzsicherung als Nachfolgerin von Birgit Münchow vor. Frau Münchows Arbeitsschwerpunkte werden zukünftig im Bereich Frauen und Gleichstellung, LSBTI* liegen.

lak Berlin:
WIR KOMMEN WÄHLEN! 2021
- Interessent*innen, die an der Planung von WIR KOMMEN WÄHLEN! 2021 mitwirken wollen, können sich direkt mit der Geschäftsstelle der Landesarmutskonferenz Berlin in Verbindung setzen. info@landesarmutskonferenz-berlin.de

AG Leistung der Ko 80:
- Am 25.02.2021 tagte erstmals die Unterarbeitsgruppe zur Erarbeitung eines „Gewaltschutzkonzept“ bestehend aus Vertreter*innen des Landes Berlins und der LIGA. Priorität hat das Thema Kinderschutz. Der bestehende „Leitfaden Kinderschutz in Einrichtungen für geflüchtete Menschen“ wird mit Blick auf die ambulanten und stationären Einrichtungen nach §§ 67 ff SGB XII hin überarbeitet. Darauf folgt eine Erarbeitung eines Leitfadens für die Zielgruppe Erwachsene (beinhaltet auch LBTGIQ*) in HzÜ nach §§ 67 ff. Gewaltschutz in ASOG-Unterkünften soll gesondert behandelt werden.

- Rundschreiben Soz Nr. 22/2020:
  Das o.g. Rundschreiben der SenIAS ist für alle stationären Einrichtungen nach §§ 67 ff SGB XII (UGH und KRI) gültig und beinhaltet die vom Land favorisierte Kompromisslösung. Gemäß LSG-Urteil sind die KdU vom Träger der Sozialhilfe (TdSH) zu tragen. Das Land favorisiert, dass die KdU weiterhin vom JC übernommen wird. Bei Störungen erfolgt eine unverzügliche Anzeige durch den Leistungsanbieter, der TdSH wird einspringen und die KdU tragen.
  Der LIGA FA Wohnungsnotfallhilfe wird das Thema in der nächsten AG Leistung der Ko 80 erneut einbringen. Es besteht Sorge, dass die Job-Center aufgrund der eindeutigen fachlichen Weisungen für die KdU nicht aufkommen werden, eine langfristige und rechtssichere Regelung ist gewünscht. Es bleibt weiterhin offen, wie mit Selbstzahler*innen umgegangen wird.

Beirat zur 5. Strategiekonferenz 2021:
- Die 5. Strategiekonferenz findet vom 31.05. (Eröffnungsveranstaltung) bis 08.06. (Abschlussveranstaltung) als eine Reihe von Online-Sessions statt. Das Save the Date wurde am 22.03.2021 von Frau Radlbeck weitergeleitet.
  Voraussichtliche Inhalte der Sessions:
  Kältehilfe – Erfahrungen Covid-19 in KH-Einrichtungen und 24/7 Einrichtungen
  Medizinische Versorgung
  EU-Bürger*innen
  Prävention
  Nacht der Solidarität
  Wohnungsvermittlung
  67er Leistungen weiterentwickeln: Schwerpunkt Frauen und Familie sowie Flexibilisierung der Hilfen
  noch offen: safe places und dazugehörige best-practice Beispiele

AK Wohnungsnot:
- Aktion Händewaschen (Nachtrag Herr Fender):

An den Eingangstüren untenstehender Einrichtungen und Büros der SozDia-Stiftung sind Aufkleber der Aktion "Hände Waschen" zu finden. SozDia bittet um Weiterverbreitung des Hygieneangebotes für wohnungslose Menschen an untenstehenden Standorten:
- Pfarrstraße 92/97/111 in 10317 Berlin

- Schreiberhauer Straße 16/25 in 10317 Berlin
- Spittastraße 40 in 10317 Berlin
- Hönower Str. 30, 10318 Berlin
- Falkenberger Chaussee 141, 13059 Berlin
- Braunschweiger Straße 28, 12055 Berlin
- Hoernlestraße 51 in 12555 Berlin

6. Verschiedenes

„Hauptstadtzulage für alle“ (online-Kampagne des Paritätischen LV):
Der Paritätische LV Berlin hat eine Petition gestartet und fordert darin, dass die Hauptstadtzulage in Höhe von 150 Euro allen Beschäftigten freier gemeinnütziger Träger gezahlt wird. Zum aktuellen Zeitpunkt wurde die Petition von 10.138 Personen unterzeichnet. Bitte bewerben Sie die Petition weiter: http://bit.ly/Hauptstadtzulagefüralle

strassenfeger e.V.:
Durch die erweiterten Angebote der Kältehilfe in 24/7-Einrichtungen hat die ganzjährige Notübernachtung strassenfeger meist Plätze frei hat und kann einen Platz auch über mehrere Nächte hinweg an wohnungslose Menschen vergeben.

Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.
Frau Larsen wünscht das Thema Einzelvereinbarung nach § 75 (5) SGB XII in einer der nächsten Fachgruppen zu behandeln. →Wiedervorlage in der nächsten Sitzung.

nächster Termin:
Das nächste Treffen findet am 20.04.2021 um 10.00 Uhr online statt

Berlin, 23. März 2021

i. A. Daniela Radlbeck
Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik
Paritätischer Landesverband Berlin e.V.